

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	05.03.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Änderung der Richtlinien der Stadt Bielefeld zur Vergabe von Mitteln aus dem Investitionsbudget zur Förderung von Investitionen freier Kultureinrichtungen in der Stadt Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11 04 02 – Kulturförderung –

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

KA 03.12.2014, FiPA 03.02.2015, Rat 12.02.2015, Drucksachen-Nr. 0113/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Änderung der Verfahrensrichtlinien der Stadt Bielefeld zur Förderung von Investitionen freier Kultureinrichtungen in der Stadt Bielefeld wie folgt:

Ziffer 4.2 erhält die folgende Fassung:

„Der Antragsteller bzw. die Antragstellerin hat einen Eigenanteil von mindestens 25 % zu erbringen. Der Eigenanteil kann auch durch Zuwendungen Dritter erbracht werden.“

Begründung:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 12.02.2015 ein Investitionsbudget von 25.000 Euro eingerichtet, um freien Kulturakteuren, die aufgrund ihrer finanziellen Situation vielfach nicht in der Lage sind, größere Anschaffungen zu tätigen, Investitionen in die kulturelle Infrastruktur zu ermöglichen.

Gleichzeitig wurden die Verfahrensrichtlinien der Stadt Bielefeld zu Förderung von Investitionen freier Kultureinrichtungen in der Stadt Bielefeld verabschiedet. Die Verfahrensrichtlinien sahen in Ziffer 4.2 vor, dass Antragstellerinnen und Antragsteller einen Eigenanteil von mindestens 50 % zu erbringen hatten.

In seiner Sitzung am 19.02.2020 hat jetzt der Kulturausschuss beschlossen, dass der zu erbringende Eigenanteil von mindestens 50 % auf mindestens 25 % verringert werden soll. Hintergrund ist, dass vielen Kulturakteuren die Inanspruchnahme der Förderung unmöglich ist, weil sie den 50prozentigen Eigenanteil nicht aufbringen können.

Das Förderbudget bleibt in der Höhe von 25.000 Euro unverändert bestehen.

Die Verfahrensrichtlinien sind in der geänderten Fassung als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung wird nach einem Jahr evaluieren, wie sich diese Förderpraxis ausgewirkt hat. Sollte sich erweisen, dass Anträge, die den Förderkriterien für Investitionsförderung entsprechen, nicht bedient werden konnten, wird eine Erhöhung der Fördersumme geprüft.

Dr. Witthaus
Beigeordneter